

Antrag für den Bezug von Gemeindebeiträgen an die Kosten für vorschulische Kinderbetreuung

Grundlagen

- Beschluss der Gemeindeversammlung Hittnau vom 10. Dezember 2012
- Beitragsreglement der Schulgemeinde Hittnau für die von der Schule Hittnau subventionierten, familienergänzenden Angebote vom 22. April 2013, Tarifierfassung vom 6. Mai 2024 (kann bei der Schulverwaltung angefordert werden)

Wichtigste Grundsätze

Die Schulgemeinde Hittnau unterstützt in Hittnau wohnhafte Eltern, die Angebote der vorschulischen Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, mit einkommensabhängigen Beiträgen an die Betreuungskosten. Zuständig für die Festsetzung der Gemeindebeiträge ist die Schulverwaltung.

Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Eltern bildet das steuerbare Einkommen gemäss Steuererklärung zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Die Informationen werden direkt vom Steueramt bezogen. Mit dem Gesuch um Bezug von Gemeindebeiträgen ermächtigen die Eltern die Schulverwaltung Hittnau, die für die Festsetzung der Beiträge erforderlichen Daten bei der Steuerverwaltung Hittnau einzusehen.

Für den Bezug von Gemeindebeiträgen müssen die folgenden Erwerbstätigkeiten nachgewiesen sein: Bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120% oder alleinerziehender Elternteil mindestens 20%. Der Anspruch auf Gemeindebeiträge besteht im Umfang der Erwerbstätigkeit (z.B. 40% Erwerbstätigkeit = Gemeindebeiträge für 2 Betreuungstage). Weiterbildung und Freiwilligenarbeit ist einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt.

Der Betreiber des familienergänzenden Betreuungsangebots stellt den Eltern für die erbrachten Dienstleistungen Rechnung; diese ist direkt zu begleichen. Die Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Eltern erfolgt in der Regel monatlich gegen Einreichung eines Belegs, wonach die Betreuungstaxe bezahlt worden ist. Gemeindebeiträge werden nur innert Jahresfrist seit Rechnungsstellung durch den Betreiber ausgerichtet.

Höhe der Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge werden gemäss nachfolgendem Schlüssel ausgerichtet (Gemeindebeitrag in Prozent des Rechnungsbetrags der Kindertagesstätte):

Steuerbares Einkommen +10% des steuerbaren Vermögens	Subvention %
bis 30'000.00	76%
bis 40'000.00	72%
bis 50'000.00	67%
bis 60'000.00	61%
bis 70'000.00	54%
bis 80'000.00	46%
bis 90'000.00	37%
bis 100'000.00	28%
bis 110'000.00	18%
bis 120'000.00	8%
ab 120'001.00	0%

Persönliche Angaben

(grau hinterlegte Felder werden durch die Schulverwaltung ausgefüllt)

Eltern	
Vater: Name, Vorname	
Adresse	
Telefon, Mail	
Berufliche Stellung (bitte ankreuzen)	angestellt <input type="checkbox"/> selbständig erwerbend <input type="checkbox"/>
Beschäftigungsgrad in %	
Mutter: Name, Vorname	
Adresse	
Telefon, Mail	
Berufliche Stellung (bitte ankreuzen)	angestellt <input type="checkbox"/> selbständig erwerbend <input type="checkbox"/>
Beschäftigungsgrad in %	

Steuerb. Einkommen + 10% Vermögen	Fr.
Beitragssatz der Schulgemeinde	Prozent

Betreutes Kind 1		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Eintritt in KiTa Hittnau am		
Wird betreut in der KiTa Hittnau am	von ... bis	Monatspauschale KiTa
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Betreutes Kind 2		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Eintritt in KiTa Hittnau am		
Wird betreut in der KiTa Hittnau am	von ... bis	Monatspauschale KiTa
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Monatliche Betreuungskosten total		
Monatlicher Beitrag der Schulgemeinde (%)*		
ggf. zuzüglich Vergünstigung für Geschwister (%)		
Total monatlicher Beitrag der Schulgemeinde		

* ändern die monatlichen Betreuungskosten, so wird automatisch auch der Beitrag der Schulgemeinde angepasst!

Hittnau, Datum

Unterschrift antragstellende Person(en):

Beitrag der Schulgemeinde gemäss den vorstehenden Angaben festgesetzt:

Hittnau, Datum

Schulverwaltung Hittnau

Gegen die vorliegende Festsetzung des Gemeindebeitrags kann innert 10 Tagen seit Zustellung bei der Schulpflege Beschwerde erhoben werden.

Bitte senden Sie dieses Gesuch an:

Schulgemeinde Hittnau
Schulverwaltung
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Benötigen Sie weitere Auskünfte? Die Schulverwaltung hilft gerne weiter:

- Telefon: 043 288 66 88
- E-Mail: schule@hittnau.ch